

INFOS ZUR FINANZIELLEN FÖRDERUNG VON TEILNEHMENDEN DES KIRCHENTAG DÜSSELDORF 2027



Der Landesausschuss Westfalen des Kirchentages – er ist das Bindeglied zwischen Kirchenkreisen, der westfälischen Landeskirche und dem Kirchentag – fördert die Teilnahme am Kirchentag Düsseldorf 2027 finanziell.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die hier beschriebene Förderung.
Aus einer Förderung ergeben sich keine weiteren Rechte oder Pflichten.

INFOS ZUR FÖRDERUNG FÜR MITWIRKENDEN-, HELFEFENDEN- UND TEILNEHMENDEN-GRUPPEN



Wir fördern die Teilnahme am Kirchentag Düsseldorf 2027 für Menschen aus Mitwirkenden-, Helfenden- und Teilnehmendengruppen mit 20,00 Euro pro Person.

Der Landesausschuss Westfalen bezuschusst die Teilnahme am Kirchentag Düsseldorf 2027 für Menschen,

- die aus Westfalen kommen und
- die ein „5-Tage-Ticket-Ermäßigt“ oder ein „5-Tags-Ticket-Gefördert“ erwerben und
- die mit einer Gruppe (mindestens acht Personen) am Kirchentag teilnehmen.

INFOS ZUR FÖRDERUNG VON KONFI-GRUPPEN



Der Landesausschuss Westfalen übernimmt für Konfis aus Westfalen – wenn es zuvor eine schriftliche Zusage gab - die Kosten für eine Teilnahme in Höhe von 10,00 Euro pro Person ab einer Größe der Konfigruppe von 8 Personen.



INFOS ZUR FÖRDERUNG DER ERSTMALIGEN TEILNAHME ALS LEITER*IN EINER GRUPPE



Der Landesausschuss Westfalen fördert die Leiter*innen von Gruppen, die zum ersten Mal verantwortlich mit einer Gruppe am Kirchentag teilnehmen, mit einem Zuschuss für die Gruppenkasse in Höhe von 250,00 Euro, wenn

- die Gruppenleiter*in ehrenamtlich oder hauptamtlich in der Evangelischen Kirche von Westfalen mitarbeitet und
- die Gruppenleiter*in das erste Mal verantwortlich für die Teilnahme einer Gruppe ist und
- die Gruppe eine eigene Anmeldeummer beim Kirchentag hat und
- wenn tatsächlich mindestens 8 Personen am Kirchentag Düsseldorf 2027 teilgenommen haben.

Auch für diese Förderung ist eine schriftliche Zusage notwendig.

Die Förderung von Teilnehmenden einer Gruppe und die Förderung einer erstmaligen verantwortlichen Gruppenleitung sind kombinierbar.

WIE IST DER ABLAUF DER FÖRDERUNG?

EINS: Sie senden den **Förderantrag** vollständig ausgefüllt per Mail an: michael.hofmann@ekvw.de

ZWEI: Wir senden Ihnen zeitnah per Mail eine **Förderzusage**, wenn die oben genannten Kriterien zutreffen und wenn das Förderkontingent noch nicht erschöpft ist. Zusagen für eine Förderung erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge. Abhängig von der Zahl der Förderanträge kann die Förderzusage zunächst auch nur für eine Teilsumme erfolgen, weil wir möglichst viele Kirchenkreise berücksichtigen wollen.

DREI: Wir senden Ihnen kurz vor dem Kirchentag ein Formular zu, das von Ihnen ausgefüllt als Verwendungsnachweis gilt.

VIER: Sie senden nach dem Kirchentag, bis zum 15. Juni 2027 den ausgefüllten **Verwendungsnachweis** per Mail an: michael.hofmann@ekvw.de

Voraussetzungen für die Erfüllung der vorab zugesagten Förderung sind der vollständig ausgefüllte Verwendungsnachweis und sein Eingang bei der oben genannten Adresse bis zum 15. Juni 2027. Die Förderung gilt bis zur Höhe der Förderzusage für die Anzahl der Personen, die tatsächlich am Kirchentag teilgenommen haben.

FÜNF: Wir überweisen die Fördersumme auf das von Ihnen angegebene Konto.

Landesausschuss Westfalen des Deutschen Evangelischen Kirchentages, Hans-Werner Ludwig, Pferdebachstr. 39a, 58455 Witten. // Alle Fotos sind vom Kirchentag, von oben nach unten: Kirchentag/Plakat, Kirchentag/RaSch, Kirchentag/Monika Johna, Kirchentag/Anestis-Aslanidis, Kirchentag/Rossbach, Kirchentag/Weisse, Kirchentag/Bongard, Kirchentag/Plakat, Kirchentag/Weise.